

Bundesarchiv

B 162 /

15599



0 200046 906506

Blattzahl (fol. 1-

Warszawa, dnia 18.1.1974 r.

Al. Ujazdowskie 11.

MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI

Główna Komisja
Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce

L. dz. ZhII /Sn / 1 / 4 / 72 / NS

Zentrale Stelle
25.1.1974
Ludwig

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Herr Oberstaatsanwalt
Dr. A. Rückert

714 Ludwigsburg

Schorndorfer Strasse 58

Dotyczy : zbrodni w powiecie Bielsk Podlaski THUBENTHAL'a
i innych.

Szanowny Panie Nadprokuratorze !

Uprzejmie przekazuję według załączonego wykazu dowody
zbrodni popełnionych w latach 1941-1944 w powiecie Bielsk
Podlaski prosząc o spowodowanie wszczęcia postępowania kar-
nego przeciw :

1. THUBENTHAL'owi - komisarzowi powiatowemu na powiat
Bielsk Podlaski.
2. WILKOW'owi - komisarzowi miejskiemu w Bielsku Podlaskim
3. SCHRUPPER'owi vel SCHWEDER'emu - szefowi gestapo w Bielsku
Podlaskim
4. Franzowi LAMPE - komendantowi policji ochronnej w Biels-
ku Podlaskim

o to, że w latach 1941 - 1944 w Bielsku Podlaskim działając
z nietykalnych pobudek nienawiści narodowościowej i rasowej wy-
dali stosowne rozkazy podległym sobie żandarmom i policjantom
zmierzające do eksterminacji miejscowej ludności, a w szcze-
gólności przez :

1. w dniu 29.V.1942 r. zabranie ze wsi Ploski pow. Bielsk
Podl. i rozstrzelanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki
Arseniusza Wasiluka, Fikonora Rudecki i Sawę Secharczuka

dowody : zeznania św. Włodzimierza Sacharczuka, Tekli Wasiluk.

2. latem 1942 r. zabranie ze wsi Dubno i rozstrzelanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki Włodzimierza Zajączkowskiego.

dowód : zeznanie św. Włodzimierza Zajączkowskiego.

3. w lipcu 1942 r. zabranie ze wsi Pasieka i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki Konstantego Wołosika, Mikołaja Wołosika i Nikity Wołosika.

dowody : zeznania św.św. Anny Steo, Józefa Galińskiego, Aleksego Wołosika.

4. w maju 1942 r. zabranie ze wsi Hukowicze i zamordowanie w lesie Osuszek koło Piliki Walentyny Grygoruk.

dowód : zeznanie św. Sengiusza Kalinowskiego

5. w 1942 r. zabranie ze wsi Hornowo i zamordowanie w lesie Osuszek koło Piliki Antoniego Kochańskiego i Andrzeja Simoniuka.

dowody : zeznania św.św. Aleksandry Sapieżko, Marii Koniuka i Edwarda Kruka.

6. w 1942 r. zabranie z Krasnejwsi i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki Jana Laszkiewiczza, Zofii Laszkiewicz, Justyny Laszkiewicz, Aleksandra Juziuczuka, Barbary Juziuczuk, Feliksa Puchalskiego, Nikity Wołosika, Mikołaja Wołosika, Konstantego Wołosika i Mikołaja Gryciuka oraz zamordowanie w Krasnejwsi Marii Malinowskiej.

dowody : zeznania św.św. Michała Łobasiuka, Anny Kuderskiej, Aleksandry Malec, Michała Snitkowskiego,

7. w 1943 r. zabranie ze wsi Koryciny i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki Władysława Saka.

dowód : zeznanie Jana Kobusa.

8. w czerwcu 1943 r. zabranie ze wsi Goródczyno i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki Mirona Chilmoniuka, Anny Chilmoniuk i Grzegorza Chilmoniuka.

dowody : zeznania św.św. Kuźmy Siemieniuka i Aleksandra Sylwestrzuka.

Opowiedniki

9. w 1943 r. zabranie ze wsi Górodniki i zamordowanie w nieustalonych okolicznościach w Bielsku Podlaskim Jana Zdrojkowskiego.

dowód : zeznanie św. Nikołaja Zdrojkowskiego.

10. w dniu 16.VI.1943 r. zabranie z Milejczyc oraz z Nowosiółek i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki Piotra Wołczuka, Marka Wołczuka, Bazyla Wysockiego, Konstantego Wawreńczuka, Anny Blakickiej, Pantelejmana Blakickiego, Filipa Wysockiego oraz Jana Demianowicza.

dowody : zeznania św.św. Anatóła Markiewiczza i Wiery Mandziuk.

11. w grudniu 1943 r. zabranie ze wsi Lachy i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki Jana Kondraciuka.

dowód : zeznania św. Wiery Kondraciuk.

12. w czerwcu 1943 r. zabranie z Borysówki i zamordowanie w Bielsku Podlaskim Michała Zbuckiego, jego siostry i dwojga dzieci Zbuckiego.

dowód : zeznania św. Jana Sidoruka.

13. w 1943 r. zabranie z Rzepisk i zamordowanie w lesie koło wsi Piliki Barbary, Stefana, Marii i Luby Plewów.

dowód : zeznanie św. Bazyla Siegienia.

14. w dniu 2 czerwca 1944 r. zabranie z Pokaniewa i zamordowanie w Bielsku Podlaskim Bronisława Strusia.

dowód : zeznanie św. Katarzyny Strus.

15. w dniu 17 lipca 1944 r. zabranie z Krzywej i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki - Bazyla, Płatona i Mikołaja Hazaruków, Bazyla Grygoruka, Włodzinierza Kranczala, Włodzimierza Szadojko, Jana Gałko, Michała Wasiluka, Łariona Jakoniuka, Afanazego Stanisławiuka oraz Konstantego i Bazyla Romaniuków.

dowody : zeznania św.św. Piotra Grygoruka, Marii Gałko,

Madziewi Romaniuk, Krystyny Kościuszuk, Keeni Kazaruk.
16. w dniu 1.XI.1942 r. w Drohiczynie zlikwidowanie getta żydowskiego i wywiezienie ludności żydowskiej w liczbie około 600 osób do obozu zagłady w Treblince.

dowód : zeznanie św. Chiny Gruda.

17. w 1942 r. zabranie ze wsi Szpaki i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki oraz między Maleszami a Bujnowem Marka i Jerzego Bażków.

dowód : zeznania św.św. Jakuba Miguna, Władysława Bażko.

18. latem 1942 r. zabranie i zamordowanie w lesie Osuszek koło wsi Piliki : Wincentego Kułakowskiego, Dominika Mierzwińskiego, Edwarda z Białegostruku niezn.nazwiska, oraz nn. Cygana.

dowód : zeznania św.św. Stanisława Kułakowskiego, Eugeniusza Kułakowskiego, Aliny Gosiewskiej, Władysława Pietruczyka.

19. latem 1943 r. zabranie ze wsi Bolesty i zamordowanie w lesie koło wsi Piliki Piotra Szmyta, jego żony i 2 dzieci.

dowód : zeznanie św. Albiny Wilgot.

20. w kwietniu 1944 r. zabranie ze wsi Malenniki i zamordowanie w lesie koło wsi Piliki Czesława Różyckiego i Stefana Iwaniuka.

dowody : zeznania świadków Piotra Iwaniuka, Dymitra Iwaniuka, Eustachego Wołosowicza, Michała Gierasia

21. w czerwcu 1942 r. zabranie z Kożyna i zamordowanie w lesie Piliki Ambrożego i Olimpię Karczewskich.

dowód : zeznanie św. Bazylego Karczewskiego.

22. w latach 1941 - 44 zabranie ze wsi Szurnię i zamordowanie w Bielsku Podlaskim Grzegorza Kosa i Jakuba Troca.

dowód : zeznanie św. Korniko Troca.

Uprzejmie proszę o informowanie mnie o etapach postępowania karnego w tej sprawie.

Z poważaniem

D y r e k t o r

Prof. dr Jz. Piłichowski

Wykaz dowodów

w sprawie zbrodni w Bielsku Podlaskim i lesie k/wsi Piliki.

I. Protokoły przesłuchania świadków :

1. Aleksander Sapieżko
2. Maria Kaniuk
3. Edward Kruk
4. Piotr Iwaniuk
5. Jakub Migun
6. Aleksander Szeszko
7. Dymitr Iwaniuk
8. Albina Wilgat
9. Aleksy Wołosik
10. Stanisław Kułakowski
11. Eugeniusz Kułakowski
12. Alina Gosiewska
13. Władysława Pietruszczyk
14. Władysław Bałko
15. Józef Galiński
16. Włodzimierz Sacharczuk
17. Włodzimierz Zajaczkowski
18. Anna Stec
19. Michał Łobasiuk
20. Michał Spitkowski
21. Michał Gieres
22. Michał Zdrojkowski
23. Piotr Grygoruk
24. Eustachy Wołosowicz
25. Bazyli Karczewski
26. Koziko Troc
27. Aleksandra Malec
28. Anna Kuderska
29. Antoni Szulc
30. Józef Matyszewski
31. Jan Kobus
32. Anatol Markiewicz

33. Wiera Mandziuk
34. Katarzyna Straś
35. Tekla Wasiluk
36. Chiwa Gruda
37. Sergiusz Kalinowski
38. Kuźna Siemieniuk
39. Aleksander Sylwestruk
40. Wiera Kondraciuk
41. Jan Sidoruk
42. Siegień Bazyl
43. Nadzieja Romaniuk
44. Maria Gałko
45. Krystyna Kościuczuk
46. Mikołaj Nazaruk
47. Ksenia Nazaruk
48. Paweł Panasiuk
49. Władysław Bendelli

II. Inne dokumenty:

1. akt zgonu Jana Stiepaniuka
2. dwie teczki dokumentacji technicznej
miejsce zbredni.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Zur Zeit München, 22.2.1962
bei dem Landgericht Dortmund
- 45 Jg 1/61 -

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Schaplow
als Vernehmender

Angestellte Gertrud Buday
als Protokollführerin

Im Gebäude der Staatsanwaltschaft I in München erscheint auf
Vereinbarung der Polizeimeister i. R. Franz Paul Lampe, geb.
am 17.1.1896 in Volkstedt bei Rudolstadt, wohnhaft in München
8, Dornbergstr. 12. Er ist mir dem Gegenstand seiner Verneh-
mung vertraut gemacht und darauf hingewiesen worden, daß von
ihm wahrheitsgemäße Erklärungen erwartet werden, soweit er
als Zeuge Angaben machen kann. Er ist ferner darauf aufmerk-
sam gemacht worden, daß er das Recht habe, die Aussage zu
verweigern, falls er durch wahre Angaben sich selbst belas-
ten müßte.

Der Erschienenen erklärt, Als Angehöriger der Schutzpolizei
in Gotha wurde ich Mitte September 1941 als Polizeimeister
über Weimar nach Bialystok abgeordnet. Diese Abordnung wur-
de später in eine Versetzung umgewandelt. Von Bialystok aus
wurde ich nach Bielsk in Marsch gesetzt, wo ich die dortige
Schutzpolizei-Dienstabteilung übernahm. Außer mir gehörten
zu dieser Dienststelle noch 6 Beamte und etwa 10-12 polnische
Hilfsbeamte. Von den Beamten kann ich mich an Kley, Goldap und
Schneider noch erinnern, während mir die anderen Namen ent-
fallen sind. Zunächst waren wir in dem Gebäude des Bürgermeis-
ters untergebracht und hatten die Wache im Rathaus. Später er-
hielten wir ein besonderes Gebäude mit Wohnräumen zugewiesen.
In Bielsk blieb ich von Herbst 1941 bis zur Räumung der Stadt
etwa im Juli Aug. 1944. An Ordnungspolizei befand sich neben
der Führungsspitze der Gend. mit dem Kreisführer Renner noch
eine Abteilung von etwa 15-20 Gendarmen mit dem Abteilungs-
führer Gruner. Dieser Abteilung war aber nicht für die Stadt
Bielsk zuständig sondern für die umliegenden Dörfer. Für die
Stadt selbst waren wir für die Aufrechterhaltung von Ruhe,
Ordnung und Sicherheit im Rahmen unseres allg. Aufgabenkreises

23
JH

verantwortlich. Polizeiliche Weisungen erhielten wir nicht von einer Stelle in Bielsk, etwa von dem Bürgermeister oder von dem Kreiskommissar, dem Landrat Tubenthal, sondern von dem Sachbearbeiter der Schutzpolizei in Bialystok. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir auch den Wünschen des Bürgermeisters nach Unterstützung bei nicht typisch polizeilichen Aufgaben entsprachen. So erinnere ich mich, daß wir tätig wurden, um die Reinigung der Straßen zu bewerkstelligen. Ich erinnere mich auch weiter, daß wir auf Veranlassung des Arbeitsamtes zum Einsatz kamen, um die Transporte von Polen für den Arbeitseinsatz für Deutschland zur Durchführung zu bringen. Wir hatten auch das öfteren Sonderaufgaben zu erfüllen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß von uns mehrere Transporte von Polen oder Juden, nachdem entsprechende Vorgänge geschaffen waren, entweder nach Bialystok geleitet oder nach dem Friedhof in Bielsk gebracht wurden, wo sie von Angehörigen der Gestapo liquidiert wurden. Dies geschah von Zeit zu Zeit in unregelmäßigen Zeitabständen. Die Namen der daran beteiligten SS-Angehörigen vermag ich nicht zu nennen. Ich erkenne auch aus der Lichtbildmappe, die mir zur Einsicht vorgelegt worden ist, keinen der dort abgebildeten Personen wieder. Ich kann aber bestätigen, daß ab und zu SS nach Bielsk kam, teilweise mit Pkw, teilweise mit Beiwagenrädern. Ich weiß aber nicht, wer die Betroffenen waren. Eine feste Dienststelle der SS hat meines Wissens in Bielsk nicht bestanden. Ich kann es allerdings mit Sicherheit nicht ausschließen.

Mir sind jetzt eine Reihe von sogenannten Bekanntmachungen teilweise vorgelesen worden, und ich bin gefragt worden, was mir über Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien gegen die Zivilbevölkerung bekannt geworden ist. Dazu will ich mich im einzelnen äußern und zunächst über die Vergeltung gegen die Einwohner des Dorfes Rajsk berichten. Ich erinnere mich noch ziemlich deutlich, daß eines Tages an einem Sonntag im Frühsommer 1942 ein deutscher Arzt, dessen Name mir allerdings

entfallen ist, mit einem etwa 10-jährigen Mädchen auf der Wache bei mir erschien und mir von einem Überfall auf Eisenbahner in der Nähe von Rajsk berichtete. Die Angelegenheit wurde dann weitergemeldet, wobei ich allerdings nicht sagen kann, ob durch mich oder durch den Arzt. Im übrigen war für diese Angelegenheit die Gendarmerie zuständig. Ein paar Tage später oder bereits am Tage danach machte mich der polnische Posten von meiner Wache darauf aufmerksam, daß aus der Richtung des Dorfes Rajsk große Rauchwolken zu erkennen seien. Daraufhin fuhr ich mit einem Krad mit Beiwagen zu der vermuteten Brandstelle. Unterwegs begegneten mir mit Panzerwagen und Pferden Frauen und Kinder, bei denen sich ein Pfarre- und ich glaube auch noch ein zweiter Mann befanden. Ich erfuhr, daß sie von Rajsk kamen und in Ortschaften südlich von Bielsk verlegt werden sollten. Als ich in Rajsk ankam, brannte bereits das ganze Dorf und ich bemerkte Gendarmerie. Ich kann mich nicht erinnern, SS-Angehörige gesehen zu haben, und habe auch die erschossenen Männer nicht bemerkt. Von den angetroffenen Gendarmeriebeamten erfuhr ich dann die Ursache dieser Aktion.

Mir ist nunmehr die Aussage des Polizeimeisters Schreiber vorgehalten worden, soweit sie sich mit der Erschießung von Angehörigen der polnischen Intelligenz befaßt. Ich kann die Richtigkeit dieser Angaben bestätigen, von kleinen Abweichungen abgesehen. Im einzelnen möchte ich noch folgendes ergänzen: Ich erhielt eines Tages - es war um die warme Jahreszeit 1943 einen Befehl von Bialystok über die Gendarmerie, und zwar mündlich, daß Angehörige der sogenannten Intelligenz - die Namen waren auf einer Liste aufgeführt - festzunehmen und ins Gefängnis einzuliefern seien. Ich hatte nicht nur meine sämtlichen Beamten und Hilfspolizisten für die Durchführung dieser Festnahmeaktion einzusetzen, es waren auch noch Gendarmeriebeamte aus den umliegenden Ortschaften nach Bielsk beordert worden. Die Aktion begann nachts zwischen 2.00 und 3.00 Uhr damit, daß Trupps von je 3 Mann (1 Schutzpolizist, 1 Gendarmeriebeamter und 1 Hilfspolizist oder in ähnlicher Besetzung) sich auf den Weg machten und die ganzen Familien der vorgesehenen Personen festnahmen und ins Gefängnis ein-

lieferte. Darunter befanden sich auch 2 Pfarrer oder sogar 3 und mehrere Lehrer. Außerdem gehörte dazu der mit bekannte Führer der Feuerwehr mit seiner Familie. Es sollte auch ein Fuhrmann nebst seiner schwangeren Frau und 7 Kindern erschossen werden, was ich verhindern konnte, weil dieser Fuhrmann ja nun nicht zu der polnischen Intelligenz gehörte. Dies konnte aber nur dadurch erreicht werden, daß an seiner Stelle ein Schneider, der Bandenverdächtig war, geholt werden sollte, und, da man den Schneider nicht fand, an dessen Stelle dessen Braut festgenommen wurde. In den früheren Vormittagsstunden wurden diese festgenommenen Personen dann zu einem Gehölz links vom Flugplatz transportiert, wo bereits eine größere Grube ausgehoben worden war. Wer die Grube ausgehoben hatte, weiß ich nicht, möglicherweise Insassen des sogenannten Zwangsarbeitslagers das vom Landrat Tubenthal eingerichtet worden war. Dann wurden die Todeskandidaten schubweise an die Grube gebracht und in Gegenwart der später Erschossenen durch Gewehr- oder MP-Schüsse getötet. Es trifft auch zu, daß, wie der Zeuge Schreiber bekundet hat, ein etwa 4-jähriges Kind - es gehörte zu der Familie des Feuerwehrführers und war, weil es sich zu Besuch in einem Dorf bei Bielsk befunden hatte von dort geholt worden - als Letztes erschossen worden ist. Diese Tat ist entweder von einem Hauptmann oder einem Oberleutnant der Gendarmerie ausgeführt worden.

Auf die Frage, ob ich selbst auch geschossen habe, brauche ich die Aussage nicht zu verweigern, weil es nicht der Fall gewesen ist. Auch Angehörige meiner Schutzpolizeiabteilung haben nicht geschossen. Ob diese Aktion unter der Leitung des SS gestanden hat, kann ich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Ich schätze die Zahl der getöteten Personen auf mindestens 50, will mich aber da nicht festlegen.

Mir wird nun die Frage vorgelegt, was ich denn an dieser Exekutionsstätte zu suchen hatte, wenn es nicht zu meinem dienstlichen Aufgabenbereich gehörte, die Exekution zu überwachen oder in anderer Weise bei der Durchführung mitzuwirken. Ich muß dazu erklären, daß ich aus einer gewissen Neugierde dabeigestanden habe, was mir heute eigentlich nicht so recht

verständlich ist. Abdererseits gehörte die Hinrichtungsstätte noch zu meinem Stadtbezirk, so daß auch ein gewisses dienstliches Interesse vorhanden gewesen sein mag, was dort in meinem Bezirk geschehen würde.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß die von mir angeordnete Mitwirkung bei der Festnahme und der anschließenden Tötung der Männer, Frauen und Kinder in grausamer und unmenschlicher Weise eine Form der Teilnahme sein könnte. Ich darf dazu bemerken, daß mir durchaus Bedenken gekommen sind, in dieser Weise an der Tötung auch unschuldiger Kinder und Frauen in der geschilderten Weise mitzuwirken. Es war mir aber nicht möglich, mich und auch meine Männer von der Schutzpolizeiabteilung dem erhaltenen Befehl zu entziehen. Ich ging davon aus, daß nicht nur mir das Lebenslicht ausgeblasen würde, wenn ich mich dem Befehl widersetzen würde, sondern, daß auch meine Familie ins KZ kommen würde. Dies ist uns damals angedeutet worden. Ich kann allerdings nicht mehr sagen, von wem und bei welcher Gelegenheit. Zudem will ich auch noch erwähnen, daß ich, weil ich wegen meiner Kommandierung nach Bielsk eine schriftliche Beschwerde auf dem Dienstwege vorgelegt hatte, ohnehin ein angeschossener Mann war oder zumindest in Unnade gefallen war. Man richtete anscheinend auch von höchster Stelle sein Augenmerk auf unsere Tätigkeit. Ich erinnere mich an die Besichtigung eines hohen SS-Führers aus Königsberg, der mich fragte, wo denn die Leistungen wären, als er das Tätigkeits- und Festnahmebuch einsah und sich für die Zahl der festgenommenen oder gestöteten Personen interessierte. Den Namen dieses SS-Führers oder seinen genauen Titel vermag ich heute nicht mehr anzugeben. In dem Tätigkeitsbesuch mußte in einer Spalte nämlich vermerkt werden, ob die festgenommene Person entweder erschossen oder nach Bialystok überstellt oder entlassen worden war.

Über das Ghetto von Bielsk und dessen Räumung kann ich folgende berichten: Als ich im Herbst 1941 nach Bielsk kam, waren die Juden bereits in einem besonderen Stadtteil eingewiesen, konnten

sich im übrigen aber noch frei bewegen und auch den Markt aufsuchen. Dann kam das Verbot des Marktbesuches und die Errichtung der Umzäunung. Der Zaun - teils Bretterzaun, teils Maschendraht oder Stacheldraht - ist von den Juden selbst errichtet worden. Die Bewachung und Kontrolle des Einganges wurde von Angehörigen des jüdischen Ordnungsdiensts durchgeführt. Es bestanden also keine ständigen Polizeiposten. Die Zahl der Insassen des Gettos betrug zunächst etwa 3000 und später, nachdem auch von außerhalb noch Juden eingeliefert worden waren, etwa 4000. Im Spätherbst 1942 - es war noch nicht kalt - erschienen etwa 2 Kompanien fremder Schutzpolizei, die das Getto umstellte. Etwa 10 Tage später erhielt ich - ich glaube vom Bürgermeister - mündlich die Mitteilung, daß die Räumung des Gettos durchgeführt würde. Ich erhielt die Anweisung, daß die Angehörigen meiner Schutzpolizienstelle die Straßenkreuzungen bis zum Bahnhof absperren sollten. Ich teilte daraufhin meine Männer ein, blieb selbst aber auf der Wache. Als der Transport der Juden zum Bahnhof im Fußmarsch vorüber war, begab auch ich mich zum Güterbahnhof, wo bereits die meisten Juden in Güterwagen verladen waren. Dort sah ich zahlreiche SS-Angehörige. Ich vermag aber heute aus der mir vorgelegten Lichtbildernappe keine SS-Angehörigen wiederzuerkennen. Nach meiner Rückkehr zur Wache erzählte mir Kley - ich glaube jedenfalls daß es Kley war - daß noch im Getto Juden abgeschossen. Ich ging daraufhin mit Kley ins Getto und machte folgende Beobachtungen: An einer ausgehobenen Grube stand ein SS-Mann mit einer Maschinenpistole - ich erinnere mich, daß er als Rangabzeichen einen Stern trug, während polnische Hilfspolizisten von meiner Dienststelle, die während meiner Abwesenheit der SS auf Anforderung zur Verfügung gestellt waren, nicht transportfähige Juden aus dem Gettokrankenhaus zu dieser Grube hinschleppten. Sie ließen diese Juden dann in die Grube hineinkutschen, wo sie von diesem SS-Mann mit der Pistole erschossen wurden. In der Grube selbst befand sich ein Jude, der später auch getötet worden ist, der die Aufgabe hatte, die Erschossenen gerade nebeneinander zu legen. Ich glaube, daß die Zahl der auf diese Weise ge-

244
350

töteten Juden mindestens 35 betrug. Den Namen des SS-Mannes weiß ich leider nicht. Ich habe ihn auch nicht auf den Lichtbildern in der Mappe wiedererkannt. Es handelte sich um einen mittelgroßen, blonden Mann von etwa 25 Jahren. Auf dem Bahnhof ist während meiner Anwesenheit nicht auf die Juden geschossen worden. Ich erinnere mich nur eines Vorfalles, bei dem die Waggontür mit aller Gewalt zugeschoben wurde, nachdem man die Juden wie Vieh in den Waggon hineingepfercht hatte.

Mit ist soeben auch noch eine weitere Erschießung in Erinnerung gekommen, bei der 6 Juden im Hof unseres Hauses in Bielsk getötet worden sind. Es handelte sich um 6 Personen, die nach der Einzäunung des Gettos außerhalb angetroffen und daher festgenommen worden waren. Ich befand mich auf der Wachstube, als SS-Leute in einem Auto und in einem Beiwagenkrad vorfuhren. Ich erhielt die Anweisung, meinen Männern, die sich auf dem Hof befanden, scharfe Munition auszuhändigen und ihnen zu befehlen diese 6 Leute zu erschießen. Die Erschießung ging so vor sich, daß zuerst 3 Mann aus der Zelle geholt und das zweite Mal die anderen drei auf den Hof geführt und dann erschossen wurden. Auch für diesen Fall meiner Mitwirkung bei der Tötung von Juden gelten die Gesichtspunkte, die ich oben schon zu meiner Verteidigung angeführt habe. Ich selbst habe auch in diesem Fall nicht geschossen.

Mir fällt ferner noch ein, daß ich mich doch eines Mannes entsinnen kann, der mit einem großen Hund des öfteren in Bielsk gewesen ist. Ob dieser Mann, der Slaumann heißen soll, bei der soeben geschilderten Erschießung der 6 Juden dazu den Befehl erteilt hat, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten. Ich weiß auch nicht die Namen der anderen damals noch erschienenen SS-Männer. Ich kann auch nicht mit Sicherheit sagen, ob Kley bei der Erschießung der 6 Juden mitgewirkt hat, ich möchte es eigentlich verneinen, zumal Kley der Älteste meiner Männer war.

Ergänzend zu der Aktion gegen die sogenannte polnische Intelligenz in Bielsk möchte ich noch bemerken, daß auch unser Frieseau mit seinen Angehörigen (Frau und zwei kleine Mädchen) erschossen worden ist und ein Angehöriger meiner Hilfspolizisten auf der Liste stand. Dieser hatte wohl studiert und war von mir als Dolmetscher verwendet worden. Die Tötung auch meines Hilfspolizisten konnte ich verhindern. Wer die Liste aufgestellt hat, kann ich nicht sagen. Sie muß aber auf Angaben von Leuten aus Bielsk beruhen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich im Augenblick nicht machen. Die vorstehende Erklärungen habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich bin bei dem Diktat der Vernehmungshiederschrift, die meiner Darstellung voll inhaltlich entspricht, zugegen gewesen und werde daher das Protokoll durch meine Unterschrift genehmigen, ohne es noch einmal durchgelesen zu haben.

Geschlossen:

Schaplow, Staatsanwalt / gez. Franz Lampe

Bundesgericht

II 211 AR-Z 31/74

Abschlußbericht

In den Vernehmungsniederschriften der polnischen Zeugen wird die Ermordung von 4 polnischen Einwohnern des Dorfes Chotonow, ehemals Kreishauptmannschaft Warschau, am 22. Februar 1943 im Wald von Chotonow geschildert. Die 4 Polen sollen von Angehörigen des Gendarmeriepostens Janowek grundlos erschossen worden sein.

Als Angehörige dieses Gendarmeriepostens, dessen Besetzung während der ganzen Okkupationszeit nicht gewechselt haben soll, werden folgende Personen benannt:

1. N. N.
Kommandant des Gendarmeriepostens, im Jahre 1945 in Nowy Dwor Mazowiecki gefallen
2. L a m p e oder L a m p a, Vertreter des Kommandanten, aus Ostpreußen stammend, damals ca. 40 Jahre alt
3. K l o a oder K l a, aus Ostpreußen stammend, damals ca. 45 Jahre alt
4. "Karlichen" (Vorname) damals ca. 30 Jahre alt, aus Ostpreußen stammend,
5. Z y g m u n t oder Z y m u n t (Vorname) Volksdeutscher aus Debinki bei Kasielsk, damals 35 Jahre alt,
6. S c h u l z (phon.) evtl. identisch mit No. 5.

247

Weiterhin soll in Janowek ein ca. 20 Mann starker Grenzpolizei-posten stationiert gewesen sein, gegen dessen Angehörige aber keine Beschuldigungen vorgebracht werden.

In den Karteien der Zentralen Stelle ist keine der vorgenannten Personen erfaßt; und auch kein Hinweis auf den Gendarmerieposten Janowek vorhanden.

Ludwigsburg, den 17. 1. 1974

(Krischeisen)
Staatsanwalt

BUNDESSTÄUBEN

Vfg.1. Vermerk:

Mit Schreiben vom 18.1.1974 hat die Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen unter dem Aktenzeichen Zh.II/Sn/1/4/72/NS um Einleitung eines Strafverfahrens gegen

- ✓ 1) den ehemaligen Kreiskommissar des Kreises Bielsk-Podlaski, T h u b e n t h a l,
- ✓ 2) den ehemaligen Stadtkommissar in Bielsk-Podlaski, W i l k o w,
- ✓ 3) den ehemaligen "Gestapocheff" in Bielsk-Podlaski, S c h r ö d e r vel. Schwede und
- ✓ 4) den ehemaligen Kommandanten der Schutzpolizei in Bielsk-Podlaski, F r a n z L a m p e,

gebeten.

Dem Strafverfolgungsersuchen der polnischen Hauptkommission zufolge, sollen die Genannten durch Erteilung bzw. Weitergabe von Befehlen an die ihnen unterstellten Gendarmen bzw. Polizisten für folgende Tötungshandlungen verantwortlich sein:

✓ 1. Am 29.5.1942 Festnahmen im Dorf Ploski, Krs. Bielsk Podlaski und Erschießung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Arseniusz W a s i l u k, Nikonor R u d e c z k i und Sawa S a c h a r c z u k a.

✓ 2. Im Jahre 1942 Festnahme im Dorf Dubnon und Erschießung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - den Wlodzimierz Z a j a c z k o w s k i.

3. Im Juli 1942 Festnahmen im Dorf Pasicki und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Konstantyn Wołosik, Mikolaj Wołosik und Miksta Wołosik.
4. Im Mai 1942 Festnahme im Dorf Hukowicze und Ermordung im Wald Osuczek bei Piliki - der Walentyna Grygoruk.
5. Im Jahre 1942 Festnahmen im Dorf Hornowe und Ermordung im Wald Osuczek bei Piliki - des Antony Kochanowski und Andrzej Simonik.
6. Im Jahre 1942 Festnahmen in Krasna Wies und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Jan Laszkiewicz, Zofia Laszkiewicz, Justyna Laszkiewicz, Aleksander Juziuczuk, Barbara Juziuczuk, Feliks Puchalski, Nikita Wołosik, Mikolaj Wołosik, Konstanty Wołosik und Mikolaj Gryciuk sowie Ermordung der Maria Kalinowska in Krasna Wies.
7. Im Jahre 1943 Festnahme im Dorf Koryciny und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Wladyslaw Sak.
8. Im Juni 1943 Festnahmen im Dorf Gorodczyn und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Miran Chilmonik, Anna Chilmonik und Grzegorz Chilmonik.
9. Im Jahre 1943 Festnahme im Dorf Ogrodniki und Ermordung unter nicht festgestellten Umständen in Bielsk-Podlaski - des Jan Zdrojowski.

10. Am 16.6.1943 Festnahmen in Milejczyce und in Nowosiolki und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Piotr Wolczuk, Mark Wolczuk, Bazyl Wysocki, Konstantyn Wawrenczuk, Anna Blakicka, Pantelejmon Blabicki, Filip Wysocki sowie Jan Demianowicz.
11. Im Dezember 1943 Festnahmen im Dorf Lachy und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Jan Kondraciuk.
12. Im Juni 1943 Festnahmen in Borysowka und Ermordung in Bielsk-Podlaski - des Michal Zbucki, seiner Schwester und zwei Kindes des Zbucki.
13. Im Jahre 1943 Festnahmen in Rzepiski und Ermordung im Wald beim Dorf Piliki - der Barbara Stefan, Maria und Luba Plewa.
14. Am 2. Juni 1944 Festnahme in Pokaniewo und Ermordung im Bielsk-Podlaski - den Bronislaw Strus.
15. Am 17. Juli 1944 Festnahmen in Krzywa und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Bazyl, Platon und Mikolaj Nazaruk, Bazyl Grygoruk, Wlodzimierz Krawczuk, Wlodzimierz Szadojko, Jan Galko, Michal Wasiluk, Larion Jakoniuk, Afanazy Stanislawiuk sowie Konstanty und Bazyl Romaniuk.
16. Am 1.11.1942 in Drohiczyn, Liquidierung des Juden-ghettos und Verbringung der jüdischen Bevölkerung in einer Anzahl von ungefähr 600 Personen in das Vernichtungslager in Treblinka.
17. Im Jahre 1942 Festnahme im Dorf Szpaki und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki sowie zwischen Malesze und Bujnowo - den Mark und Jerzy Ballo.

18. Im Sommer 1942 Festnahme und Ermordung im Wald Osuczek beim Dorf Piliki - des Wincenty K u l a - k o w s k i , Dominik M i e r z w i n s k i , Edward aus Bialystok unbekanntes Namens sowie eines unbekanntes Zigeuners.
19. Im Sommer 1943 Festnahme im Dorf Bolesty und Ermordung im Wald beim Dorf Piliki - des Piotr S z m y t , seine Ehefrau und 2 Kinder.
20. Im April 1944 Festnahme im Dorf Malenniki und Ermordung im Wald beim Dorf Piliki - den Czeslaw R o z y c k i und Stefan I w a n i u k .
21. Im Juni 1942 Festnahme in Kozyna und Ermordung im Wald Piliki - des Ambrozy und der Olimpia K a r c z e w s k i .
22. In den Jahren 1941 - 1944 Festnahmen im Dorf Szernie und Ermordungen in Bielsk-Podlaski - des Grzegorz K o s und Jakob T r o c .

Dem Strafverfolgungsersuchen der polnischen Hauptkommission lagen 49 Vernehmungsniederschriften polnischer Zeugen bei, ferner eine Sterbeurkunde des Jan S t i e p a n i u k sowie zwei Mappen technischer Dokumentationen.

Die in polnischer Sprache übersandten Unterlagen wurden bei der Zentralen Stelle übersetzt.

Der Bezirk Bialystok, zu welchem die Stadt Bielsk-Podlaski gehörte, war aufgeteilt in die Kreise Lomza, Bielsk, Wolkowysk, Grodno, Grajewo, Sokolka, Bialystok-Stadt und Bialystok-Land.

Die Kreisstadt Bielsk lag im Süden von Bialystok. In den einzelnen Kreisen wurden sogenannte Kreis-kommissare - sie entsprachen in ihrer Dienststellung den früheren preußischen Landräten - eingesetzt.

Kreiskommissar von Bielsk war zunächst

✓ von August 1941 - Ende 1942
Heinrich von B ü n a u ,
geb. am 28.12.1906 in Spandau,
wohnhaf t (1973) in Neustadt a.d.
Weinstraße, Hans-Geiger-Straße 18.

Von B ü n a u wurde sodann abgelöst durch

✓ Walter T u b e n t h a l ,
geb. am 11.9.1900 in Klein-Kaltruschehlen/
Schloßberg/Ostp reußen,
wohnhaf t in Hamburg-Fermsen,
Bern er-Heerweg 304 c.

Unmittelbarer Vorgesetzter des T u b e n t h a l war der in Bialystok amtierende "Beauftragte des Zivil-kommissars für den Bezirk Bialystok", Dr. Fritz B r i x , Lüneburg, Herbertstraße 15.

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben (Geheime Staats-polizei, Sicherheitsdienst, Kriminalpolizei) wurden vom Zeitpunkt der Errichtung der Zivilverwaltung (17.7.1941) zunächst noch zusätzlich von der Staatspolizeistelle Allenstein wahrgenommen. Später oblagen sie der im Jahre 1942 errichteten Dienststelle "Kommandeur der Sicher-heitspolizei und des SD" (KdS) in Bialystok.

Im August 1941 wurde der damalige Leiter der Staats-polizeistelle Allenstein, Dr. A l t e n l o h , mit der Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben

für den Bezirk Bialystok beauftragt. Er errichtete in Bialystok eine Außenstelle und kurz danach in Grodno und Lomza je eine ständige Nebenstelle. Ab 1942 wurden auch in den übrigen Kreisstädten - so auch in Bielsk - sogenannte Kommandostellen der Sicherheitspolizei errichtet.

Leiter der Außenstelle in Bielsk war

✓ der ehemalige SS-Hauptscharführer und Kriminalobermeister Paul Schweda, geb. am 5.4.1903 in Lötzen/Ostpreußen, wohnhaft in Düsseldorf, Siemensstr. 50.

Wegen der wachsenden Bedeutung ihrer sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurde die Außenstelle Bialystok im April 1942 organisatorisch aus der Staatspolizeistelle Allenstein herausgelöst und unter der Bezeichnung "Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Bezirk Bialystok" als selbständige Dienststelle errichtet. Erster Leiter dieser Dienststelle war Dr. Altenloh. Er wurde Anfang Juli 1943 von Dr. Zimmermann (verstorben) abgelöst. Zimmermann leitete die Dienststelle bis zu ihrer Auflösung Ende Juli 1944.

Gegen die ehemaligen Angehörigen der Sicherheitspolizei im Bezirk Bialystok waren bei der Zentralstelle in Dortmund die Strafsachen 45 Js 1/61 - 5 Ks 1/65 StA Bielefeld - und die Ermittlungsverfahren 45 Js 16/65 sowie 45 Js 17/65 und 45 Js 18/64 (letzteres gegen Fr o m m u.a.) anhängig.

Im Bezirk Bialystok (außerhalb des Gebietes der Stadt Bialystok) war die Schutzpolizei wegen ihrer geringen Stärke lediglich in größeren Kreisstädten stationiert.

So war u.a. in der Stadt Bielsk eine sogenannte Schutzpolizei-Dienstabteilung eingerichtet worden.

Vom September 1941 bis Juli 1944 leitete die Schutzpolizei-Dienstabteilung in Bielsk

der Polizeimeister i.R.
✓ Franz Paul Lampe,
geb. am 17.1.1896 in Volkstedt/Thüringen,
wohnhaft in München, Dornbergstr. 12.

Das gegen L a m p e geführte Strafverfahren vor dem Schwurgericht in Hagen endete zunächst mit einem Freispruch. Auf das Urteil des Schwurgerichts Hagen vom 30.6.1966 - 11 Ks 1/65 - sowie die weiteren in dieser Sache ergangenen Entscheidungen wird Bezug genommen. Sie befinden sich im Sonderheft "Lampe" als Anlage bei den Akten.

Bezüglich der personellen Besetzung der Schutzpolizei-Dienstabteilung in Bielsk wird auf den Inhalt der Akten 45 Js 21/62 - 11 Ks 1/65 StA Hagen - Bezug genommen.

Aufgrund neu eingegangener Zeugenvernehmungen im Rahmen eines Strafverfolgungsersuchens wurde ein weiteres Vorermittlungsverfahren 205 AR-Z 152/74 an die zuständige Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I am 21. Januar 1975 abgegeben. L a m p e in dem Strafverfolgungsersuchen der polnischen Hauptkommission 14 widerrechtliche Tötungen zum Vorwurf gemacht.

Die Gendarmerie im Kreise Bielsk wurde zunächst von dem Gendarmeriehauptmann K l e i n (nicht ermittelt) und anschließend von dem ehemaligen Bezirkshauptmann ✓ Ulrich R e n n e r, wohnhaft in Amberg, Sebastian-Münster-Straße 4, geleitet.

Gegen R e n n e r ist bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth unter dem Az. 15 Js 8/73 (= 205 AR-Z 96/73 Zentrale Stelle Ludwigsburg) ein Ermittlungsverfahren anhängig, in welchem Erschießungen von Juden, Zigeunern und Kriegsgefangenen in der Zeit von Herbst 1941 bis 1943 in Rudka und im Kreis Bielsk untersucht werden.

Für das hier vorliegende Vorermittlungsverfahren wären noch folgende Ermittlungsverfahren von Bedeutung:

1. 45 Js 18/64 Zentralstelle Dortmund
Verfahren gegen F r o m m u.a.
2. 814 Js 1091/68 Staatsanwaltschaft Stuttgart
Verfahren gegen den ehemaligen Kommandeur der Ordnungspolizei in Bialystok, Oberst der Gendarmerie Hans Lebrecht von B r e d o u.a.
3. 45 Js 1/61 Zentralstelle Dortmund
Verfahren gegen A l t e n l o h und Dr.
Z i m m e r m a n n u.a.

Gegen T u b e n t h a l selbst war bisher - soweit ersichtlich - ein Vorermittlungsverfahren bzw. ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Kreiskommissar des Kreises Bielsk noch nicht anhängig.

Bei dem von der polnischen Hauptkommission benannten S c h r ö d e r handelt es sich - wie bereits erwähnt - um Paul S c h w e d a .

Über den angeblichen Stadtkommissar in Bielsk , W i l k o w liegen Erkenntnisse bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg nicht vor.

In dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen R e n n e r u.a. - 15 Js 8/73 (= 205 AR-Z 96/73) wird T u b e n t h a l wiederholt als mutmaßlicher Urheber von Erschießungen genannt. Die Auswertung dieses Verfahrens dürfte für das hier vorliegende Vorermittlungsverfahren empfehlenswert sein.

Ludwigsburg, den 4. März 1975

(Uchmann)

Erster Staatsanwalt

Bundesarchiv

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

27
z.Zt. Schopfheim, den 17.2.1975
Krs. Waldshut
Lörrach

- V 205 a R - Z 68/74

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Uchmann
als Vernehmender
Justizangestellte Meißner
als Protokollführerin

In seiner Wohnung in Schopfheim, Goethestr. 26, auf-
gesucht wurde der Polizeioberst i.R.

Helmut D i m p e r t, K 92 24.
geb. am 22.3.1905 in Herrngosserstedt,

mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung
vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und darüber be-
lehrt, daß er die Auskunft auf solche Fragen verweigern
könne, deren Beantwortung ihm die Gefahr strafrechtlicher
Verfolgung zuziehen würde, erklärte folgendes:

Ich bin aussagebereit. Die Belehrung habe ich ver-
standen.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Vor- bzw. Ermittlungs-
verfahren in NSG-Sachen wurde ich bereits wiederholt
vernommen. Die Daten der einzelnen Vernehmungen, die
vernehmenden Herren und die Aktenzeichen der Verfahren
sind mir im einzelnen nicht mehr so geläufig.
Mir werden folgende Vernehmungen, die mit mir durchge-
führt wurden, aufgezählt:

1. Am 14.6.1960 -Sonderkommission des LKA
z.Zt. Lüneburg-
(Vormittlungsverfahren V 205 AR-Z 104/59
Bd. 1, Bl. 47 ff Zentrale Stelle Ludwigsburg)
2. Am 24.10.1960 -Sonderkommission des LKA
z.Zt. Stade-
(Vormittlungsverfahren V 205 AR-Z 104/59
Bd. 1, Bl. 109 ff)
3. Am 2.5.1963 -Untersuchungsrichter bei
dem Landgericht Bielefeld VU 13/62-
(Vormittlungsverfahren V 205 AR-Z 226/60
Bl. 29, Bl. 101 ff)
4. Am 18.5.1965 -Amtsgericht Stade 7 Ga 257/65-
(Vormittlungsverfahren V 205 AR-Z 104/59
Bd. 3, Bl. 585 ff)
5. Am 21.7.1967 in Schopfheim -Zentralstelle
Bortmund. 45 Js 18/64-
(Vormittlungsverfahren V 205 AR-Z 104/59
Bl. 4, Bl. 1138 ff)

Auf den Inhalt dieser Vernehmungsniederschriften nehme ich Bezug.

Zu meinem beruflichen Werdegang habe ich in der Vernehmung vom 2. Mai 1963 vor dem Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Bielefeld (VU 13/62) folgendes ausgesagt:

"Ich bin am 1. April 1925 in den Polizeidienst eingetreten. Nachdem ich 1 Jahr auf der Polizeischule in Münster (Westf.) ausgebildet worden war, kam ich zur Polizeibereitschaft nach Bochum.

Am 21. März 1927 kam ich zum Polizeioffizierslehrgang nach Spandau und Eiche bei Potsdam. Nach Beendigung des Lehrganges am 21. März 1928 kam ich zur Polizeibereitschaft nach Gelsenkirchen und wurde im Juni 1928 zum Polizeileutnant befördert. Am 1. November 1931 trat ich zur damaligen Landjägererei und späteren Gendarmerie über, und habe dann in Allenstein und Johannisburg in Ostpreußen Dienst gemacht. Am 1.5.1935 wurde ich nach Meseritz (Grenzmark) versetzt, und wurde dort als Gendarmeriedistriktführer verwendet. Mit dieser Versetzung wurde ich zum Hauptmann ernannt, nachdem ich 1931 bereits zum Oberleutnant befördert worden war. Anschließend kam ich im Jahre 1938 nach Neustettin, wo ich wiederum als Gendarmeriedistriktführer beschäftigt wurde. Ab Herbst 1939 mußte ich den Kommandeur der Gendarmerie in Schneidemühl, der zur Feldgendarmerie abkommandiert worden war, vertreten. Nachdem ich im Jahre 1940 zum Major der Gendarmerie ernannt worden war, kam ich am 1.12.1940 nach Zichenau (Polen) und habe dort als stellvertretender Kommandeur der Gendarmerie Dienst gemacht, bis ich am 11.8.1941 als Kommandeur der Gendarmerie nach Bialystok abgeordnet wurde. Bialystok habe ich im Sommer 1944 im Zuge der allgemeinen Räumung der Stadt durch die deutschen Dienststellen verlassen....."

In der Zeit von 21.7.1943 bis zum 6. oder 7.2.1944 war ich infolge meiner Verwundung nicht im Dienst. Während dieser Zeit vertrat mich ein aus Österreich stammender Major der Gendarmerie, an dessen Namen ich mich nicht erinnere, und ein deutscher Major d. Gend., dessen Namen ich auch nicht mehr weiß.

Die oben wiedergegebenen Angaben halte ich auch heute aufrecht. Sie treffen zu.

Am 11.8.1941 kam ich als Kommandeur der Gendarmerie des Bezirkes Bialystok in diese Stadt. Mein Vorgänger war ein Major der Gendarmerie R o s e. Ihm unterstanden zu dieser Zeit -d.h. zur Zeit der Geschäftsübergabe- kaum 50 Gendarmen.

Es war meine Aufgabe zunächst die Gendarmerie im Bezirk Bialystok aufzubauen. Von Berlin (Oberstleutnant Rogalski - Hauptamt Ordnungspolizei -) bekam ich einen Erlaß mit der Anweisung, zu melden, wieviele Gendarmen ich für den Bezirk Bialystok benötige. Meine Vorstellungen habe ich nicht nur schriftlich, sondern auch anlässlich einer Dienstreise zum Hauptamt Ordnungspolizei in Berlin persönlich vorgetragen. Mir wurden sodann 300 Mann zugeteilt. Heute kann ich nicht mehr sagen, ob diese Zuteilung auf einmal oder in Etappen zu jeweils 100 Mann erfolgte.

Die mir zur Verfügung gestellten Gendarmen kamen aus dem gesamten damaligen Reichsgebiet und stammten sowohl aus dem damaligen "Altreich" als auch aus der damaligen "Ostmark" (Österreich). Unter den mir zugewiesenen Gendarmen war auch eine große Anzahl von Reservisten, die für ihre Gendarmertätigkeit im Osten zuvor in besonderen Lehrgängen geschult worden waren. Die im Bezirk Bialystok eingesetzten Gendarmen wurden zu diesem Einsatz abgeordnet. Ihre Stammdienststelle war die jeweils sie abordnende Gendarmeriebehörde.

Später gab es auch einen Stellenbesetzungsplan für den Bezirk Bialystok. Dieser kam vom Hauptamt ORPO aus Berlin. Ich habe periodisch Stärkemeldungen nach Berlin durchgeben müssen. Gleichzeitig habe ich auch -je nach Bedarf- neue Kräfte angefordert.

Innerhalb des Bezirkes Bialystok wurden die Gendarmen -je nach Lage- versetzt. Diese Versetzungen erfolgten teilweise auch anlässlich von Beförderungen, teilweise aber auch aus disziplinarrechtlichen Gründen.

Persönalsachbearbeiter beim Kommandeur der Gendarmerie im Bezirk Bialystok war ein Verwaltungsinspektor namens **F ä r g e n s** (Jahrgang 1897 ?).

Bei den einzelnen Gendarmerieposten waren auch Angehörige der einheimischen Zivilbevölkerung als sogenannte "Schutzmänner" tätig. Es handelte sich dabei um besonders zuverlässige Personen, meist Weißrussen, Ukrainer oder auch Litauer. Diese "Schutzmänner" trugen auch Uniformen. Dienst durften die "Schutzmänner" nur in Begleitung eines deutschen Gendarmen versehen.

Als Kommandeur der Gendarmerie für den Bezirk Bialystok unterstand ich zunächst allein dem Chef der Zivilverwaltung. Dieses Unterstellungsverhältnis änderte sich im Frühjahr 1942, als in Bialystok ein Kommandeur der Ordnungspolizei eingesetzt wurde. Diesem wurde dann auch die Gendarmerie unterstellt. Der erste KdO. in Bialystok war der damalige Oberstleutnant und spätere Oberst H i r s c h f e l d, der etwa Frühjahr 1943 durch Herrn von B r e d o w abgelöst wurde.

In der Stadt Bialystok gab es außerdem noch einen Kommandeur der Schutzpolizei. Kommandeur der Schutzpolizei war erst Major V z e r n a c k, später Major S c h w a l m. Dem Kommandeur der Schutzpolizei unterstanden lediglich die örtlichen Polizeireviere, die je Revier mit etwa 30 bis 40 Mann besetzt waren.

Mir, als dem Kommandeur der Gendarmerie unterstanden zunächst der Gendarmerie-Einzeldienst und sodann auch die motorisierte Bereitschaft (Gendarmerie-mot). Insgesamt dürften es etwa 16 bis 1800 ^{deutscher} Mann, die mir unterstanden. Hinzu kamen später noch etwa 2 bis 3000 fremdvölkische Schutzmänner.

In den Städten Augustow, Bielsk, Grodno, Lomza, Prusznana und Wolkowysk gab es noch die sogenannten Schutzpolizei-Dienstabteilungen. Diese unterstanden zunächst dem örtlichen Bürgermeister und dienstaufsichtsmäßig dem Stabs-offizier der Schutzpolizei beim Chef der Zivilverwaltung. Später, als im Jahre 1942 die Dienststelle des Kommandeurs der Ordnungspolizei eingerichtet wurde, unterstanden die Schutzpolizei-Dienstabteilungen dem KdO und dort insbesondere dem Sachbearbeiter für Schutzpolizei.

Meine Aufgabe als Kommandeur der Gendarmerie im Bezirk Bialystok war:

1. Die Dienstsitze der Gendarmeriekreise und Gendarmerieposten festzusetzen.
2. Für die Ausbildung der Gendarmen und später der Schutz-männer Sorge zu tragen.
3. Die mir zugewiesenen Gendarmen auf die einzelnen Dienststellen zu verteilen (Personal- und Disziplinarangelegenheiten).
4. Für die Ausrüstung der eingesetzten Gendarmen Sorge zu tragen.

Selbstverständlich gehörte auch zu meinen Obliegenheiten die Verbindung mit den anderen Behörden und Dienststellen in der Stadt Bialystok herzustellen und zu unterhalten.

Aus meiner Vernehmung vom 21.7.1967 (in der Sache 45 Js 18/64 Zentralstelle Dortmund - V 205 AR-Z 104/59, Bd. 4, Bl. 1138 ff) wird mir folgende Aussage wiedergegeben:

"....Zu den Befehlsverhältnissen möchte ich noch einmal klarstellen, daß mein Dienstvorgesetzter der KdO und dessen Dienstvorgesetzter der BdO war.

Es gab aber durchaus Angelegenheiten, die direkt mit dem Ministerium, unter Übergangung des BzO, erledigt wurden. Zweifelsfrei war der SSPP in Bialystok sowohl der Ordnungspolizei als auch der Sicherheitspolizei übergeordnet. Er war m.E. Vorgesetzter und konnte uns sachliche Weisungen erteilen, was er auch tat. Wenn ich mich recht erinnere, regelte er sogar die Urlaubsfrage des KdO persönlich. Der SSPP bestellte auch den KdO und den KdS zu Besprechungen zu sich und entschied von Fall zu Fall welche Maßnahmen zu ergreifen waren. Unser Briefkopf lautete:

Der SS- und Polizeiführer
bei dem Chef der Zivilverwaltung
für den Bezirk Bialystok
-Kommandeur der Ordnungspolizei-
- Gd. -

Lediglich im Kopf nach unten gebrauchte ich den Kopf:

Kommandeur der Gendarmerie.

In der praktischen Arbeit gab es ständigen Kontakt zum SSPP. Das gilt für Fromm wie für Hellwig. Vor allem auf dem Gebiete der Bandenbekämpfung hatten sie sich alles vorbehalten. Hellwig ist kurz vor meiner Verwundung nach Bialystok gekommen. Es kann sich um wenige Wochen gehandelt haben. Er kam zusammen mit dem Oberst v. Bredow. Fromm hat Bialystok einige Tage davor Bialystok verlassen....."

Ferner heißt es in der gleichen Vernehmung:

"....Für uns bestand eine generelle Weisung, Ansuchen der Sicherheitspolizei zu erfüllen. Bei der Abstellung von Gendarmerie-Beamten auf Ansuchen der Sipo unterstanden diese für die Dauer des Einsatzes der Kommandogewalt der Sipo. Die Zivilverwaltung konnte die Gendarmerie zur Erfüllung verwaltungstechnischer Aufgaben heranziehen was einen Großteil der Arbeit der Gendarmerie ausmachte. Insoweit unterstand die Gendarmerie den Weisungen der Zivilverwaltung. Tatsächlich war es so, daß die Amts- und Kreiskommissare sich häufiger über Gend.-Beamte zu beschweren pflegten, weil diese angeblich nicht scharf genug durchgriffen. Derartige Beschwerden gingen dann unmittelbar oder über den GdZ an den SSPP, welcher dann von uns Abhilfe verlangte....."

Diese Angaben halte ich in vollem Umfange aufrecht. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Zum Aufbau der Gendarmerie im Kreise Bialystok möchte ich folgendes sagen:

Nur unterstanden zunächst zwei, später drei Gendarmeriehauptmannschaften. Es handelte sich dabei um

- a) eine Hauptmannschaft für die Kreise Grodno, Wolkowysk und Sokolka;
- b) eine Hauptmannschaft für Bialystok-Land und Grajewo;
- c) eine Hauptmannschaft für die Kreise Bielsk und Lomscha.

Die Dienststelle der Gendarmeriehauptmannschaft war grundsätzlich eine Ein-Mann-Dienststelle. Sie hatte vorwiegend Aufsichtsfunktionen. Der Gendarmeriehauptmannschaftsführer hatte als Aufgabe die ihm unterstellten Dienststellen abzufahren und dort nach dem Rechten zu sehen.

Die Gendarmeriehauptmannschaft gliederten sich in die oben genannten Gendarmeriekreise, an deren Spitze der jeweilige Gendarmeriekreisführer stand.

Der Gendarmeriekreisführer war die eigentliche Schlüsselfigur und wohl auch die wichtigste Stelle der Gendarmerie in dem Bezirk Bialystok überhaupt. Dies insbesondere auch deshalb, weil der Kommandeur der Gendarmerie seine Befehle unmittelbar dem zuständigen Gendarmeriekreisführer übermittelte.

Dem Gendarmeriekreisführer unterstanden noch die Gendarmerieabteilungsführer, die ihrerseits die Dienstaufsicht über mehrere Gendarmerie-Einzelposten ausübten.

Auch die Gendarmerieabteilungsführer waren grundsätzlich Ein-Mann-Dienststellen. Auch sie hatten vorwiegend Aufsichtsfunktionen.

Als unterste Instanz galt der Gendarmerieposten mit dem Gendarmeriepostenführer. Die Besetzung der einzelnen Gendarmerieposten richtete sich nach der Exponiertheit seiner Lage und seiner taktischen Bedeutung. Demnach gab es Gendarmerieposten die mit mehr Gendarmen (10-15) und solche mit weniger (5-10) besetzt waren. Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß einzelne Gendarmerieposten - wenn dies erforderlich wurde - verlegt oder ganz aufgelöst wurden.

Jeden Donnerstagsvormittag fand bei mir eine Dienstbesprechung statt. An diesen Besprechungen nahmen die Gendarmeriehauptmannschaftsführer und die Gendarmeriekreisführer teil. Die Abteilungsführer waren nicht zugegen.

Gegenstand dieser Dienstbesprechungen war die Bekanntgabe von Dienstanordnungen und Richtlinien, Entgegennahme von besonderen Ereignismeldungen, Personalangelegenheiten und ähnliches. Besonders wichtige Vorkommnisse, die sich in den einzelnen Gendarmeriekreisen zugetragen haben, wurden auch bei dieser Dienstbesprechung erörtert und zwar in Ergänzung zu den eigentlichen Morgenmeldungen.

Dazu muß ich -auf Befragen- sagen, daß die Dienststelle des KdG jeden Morden von dem jeweiligen Gendarmeriekreisführer eine sogenannte Morgenmeldung vorgelegt bekam. Diese Morgenmeldungen wurden bei der Dienststelle des KdG zusammengefaßt und an den KdO in Bialystok und -soweit ich mich erinnere- auch dem BdO in Königsberg übersandt.

Jeder Gendarmeriekreisführer hatte die strikte Weisung, eine Morgenmeldung an mich zu erstellen. Das Muster für die Erstellung der Morgenmeldung kam vom BdO in Königsberg. Inhalt dieser Morgenmeldungen waren in der Hauptsache Banden- und Partisanenauftritte und sonstige Vorkommnisse im Bereiche des jeweiligen Gendarmeriekreises. Selbstverständlich gehörte auch die Art der Partisanenbekämpfung und die Mitteilung der getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Gendarmeriekreises in diese Morgenmeldung hinein. Auch außergewöhnliche Naturereignisse oder größere Verkehrsunfälle waren meldepflichtig, sowie Verwandungen nach Fsd von Gend. Bedritten

Auf Frage:

Selbstverständlich war auch der Schußwaffengebrauch meldepflichtig. Wenn die einzelnen Gendarmen von ihrer Schußwaffe Gebrauch gemacht hatten, so mußten sie dies ihrem Postenführer melden, der wiederum die Meldung an den Gendarmeriekreisführer weiterzuleiten hatte.

Auch Festnahmen mußten gemeldet werden. Schußwaffengebrauch und Festnahmen waren "besondere Ereignisse" im Sinne der Morgenmeldung.

Hatte der Gendarmeriekreisführer nichts zu berichten, mußte die Morgenmeldung trotzdem als: "Fehlanzeige" an den KdG abgesandt werden.

Es bestand auch Weisung für die Gendarmeriekreisführer, in besonders gelagerten Fällen, mündlich den KdG von einem Ereignis besonderer Art zu unterrichten. Die Morgenmeldung selbst mußte auch nicht notwendigerweise schriftlich erfolgen. Sie konnte auch fernmündlich geschehen.

Außergewöhnliche Fälle mußten sofort -unabhängig von der Morgenmeldung- fernmündlich voraus gemeldet werden.

Die Morgenmeldungen der Gendarmeriekreisführer kamen bei dem hierfür zuständigen Sachbearbeiter beim KdG (Gendarmeriebezirksleutnant *Dorndorf*) zusammen, bzw. beim Büro-Off. (*Hptm. d. Gend. Siemers*)

Zur Frage des Schußwaffengebrauches möchte ich folgendes erklären:

Für den Gebrauch der Schußwaffen bestanden Erlasse und Richtlinien, die jedem Gendarmen zur Kenntnis gegeben wurden und wiederholt zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wurden. Der Gebrauch der Schußwaffe war in den Erlassen und Richtlinien so klar geregelt, daß er auch von jedem Gendarmen verstanden werden konnte und mußte.

Wenn ein Schußwaffengebrauch stattgefunden hat, mußte es der betreffende Gendarm seinem Vorgesetzten (Postenführer oder Gendarmeriekreisführer ggf. Gendarmerieabteilungsführer) sofort melden.

Wenn ich gefragt werde, ob im Falle des Schußwaffengebrauchs eine Untersuchung oder Überprüfung des Sachverhalts und des rechtmäßigen Verhaltens des in Betracht kommenden Gendarmen stattgefunden hat, ggf. durch wen, so kann ich darauf nur erwidern, daß eine solche Überprüfung in jedem Falle hätte stattfinden müssen.

Die Überprüfung des Sachverhaltes aus dem sich dann der Schußwaffengebrauch ergab, oblag den jeweiligen Vorgesetzten des betreffenden Gendarmen. Bei Verdacht von unrechtmäßigem Schußwaffengebrauch fand naturgemäß eine intensivere Untersuchung statt. Zumindest hätte eine solche stattfinden müssen.

Frage:

Hat sich die Dienststelle des KdG in solchen Fällen eingeschaltet oder lag die Überprüfung ausschließlich auf der Ebene der Gendarmerieabteilungsführer und Gendarmeriekreisführer?

Antwort:

Wenn es sich um Unrechtmäßigkeiten besonderer Art gehandelt hat, wurde es auch weitergemeldet. Bei diesen Untersuchungen waren dann Gendarmeriekreisführer und Gendarmerieabteilungsführer eingeschaltet.

Ich habe mich in die Untersuchung nur in besonderen Fällen eingeschaltet, wenn mir diese als zweifelhaft gemeldet wurden. An zwei Fälle kann ich mich heute noch erinnern, die ich vor das SS- und Polizeigericht gebracht habe.

Ergänzend zu dem oben zur Organisation der Gendarmerie Gesagten, möchte ich noch ausführen, daß dem Gendarmeriekreisführer auch noch neben den Gendarmerieabteilungen ein sogenannter Gendarmeriekreisposten, der in der Regel mit 10 bis 20 Mann besetzt war, unterstand. Dieser Gendarmeriekreisposten hatte seinen Sitz am gleichen Ort wie der Gendarmeriekreisführer selbst.

Dem Gendarmeriekreisposten gehörten besonders qualifizierte Gendarmen an, die als Hundeführer, Spurensicherer und Brandermittler usw. ausgebildet waren. Der Gendarmeriekreisführer konnte Angehörige dieses Gendarmeriekreispostens im ganzen Kreisgebiet je nach Bedarf einsetzen.

Wo sich im einzelnen die Gendarmerieposten im Bezirk Bialystok befanden, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Dies auch dann nicht, wenn mir eine Karte dieses Bezirkes vorgelegt werden würde. Immerhin gab es im Bezirk Bialystok etwa 30 Abteilungen, denen jeweils 4 - 5 Posten unterstanden.

Der Bezirk Bialystok war stark mit Partisanen durchsetzt. Es gab laufend Partisanenüberfälle und sehr erhebliche Ausfälle unter den Gendarmen des Bezirkes. Insbesondere in der Zeit 1943/1944 hatten wir sehr hohe Verluste.

Über die Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei habe ich bereits Aussagen gemacht. Ergänzend hierzu (siehe oben) möchte ich noch folgendes sagen:

Es bestanden Erlasse des Reichsführers-SS die im einzelnen die Zusammenarbeit der Gendarmerie mit der Gestapo und dem Sicherheitsdienst regelten. Hinzu kamen noch Anordnungen des SS- und Polizeiführers in Bialystok.

Wenn eine größere Anzahl von Gendarmen und den Sicherheitskräften des Bezirks Bialystok benötigt wurden, so ging diese Anforderung zunächst an meine Dienststelle bzw. an den Kommandeur der Ordnungspolizei. Bei kleineren Aktionen, zu denen Gendarmen benötigt wurden, haben sich die betreffenden Sicherheitsdienst-Angehörigen direkt an den Gendarmeriekreisführer gewandt. Manchmal kam es auch vor, daß sie sich direkt an den Gendarmeriepostenführer mit der Bitte um Amtshilfe wandten.

Den Ersuchen der Sicherheitsbeamten mußten die Gendarmen in der Regel Folge leisten.

Die Beamten der Gestapo und des SD konnten soweit direkt sowohl dem Postenführer als auch dem Gendarmeriekreisführer Weisungen geben, ihnen Gendarmen für bestimmte Aktionen zur Verfügung zu stellen.

Erschießungsbefehlen, die die Gestapo oder Angehörige des SD den Gendarmen erteilten, mußten diese nicht nachkommen. Ich habe in den Dienstabesprechungen immer wieder darauf hingewiesen, daß wir hierfür nicht zuständig seien. Die Tendenz bei den Sachbearbeitern im Ministerium in Berlin ging auch dahin, daß die Gendarmerie bei Erschießungsaktionen herausgehalten werden solle. Wenn dies trotzdem vorgekommen sein sollte oder ist, so lag es wohl daran, daß die betreffenden Gendarmen aus Furcht vor den Organen der Sicherheitspolizei den jeweiligen Ersuchen nachgegeben haben. An mich selbst ist die Gestapo oder der SD wiederholt herangetreten mit dem Ersuchen, Männer für besondere Aufgaben abzuordnen. Welcher Gegenstand die Aktionen hatten, wurde mir vorher nicht mitgeteilt. Allerdings ist es auch vorgekommen, daß mir zuvor der Einsatz zwecks der Gendarmen bekanntgegeben wurde. Ich habe im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen F r o m m u. a. entsprechende Angaben gemacht und möchte darauf Bezug nehmen.

Auf Befragen möchte ich aussagen, daß mir -und sicherlich auch den Gendarmeriekreisführern- nicht immer und nicht jede Erschießung polnischer oder jüdischer Männer und Frauen mitgeteilt worden ist.

Frage:

Herr Limpert, Sie erklären Sie sich die Tatsache, daß eine Vielzahl polnischer und jüdischer Staatsbürger im gesamten Bezirk Bialystok von einzelnen Gendarmen -die Richtigkeit der Zeugenaussagen polnischer Zeugen unterstellt- in einer Vielzahl von Fällen willkürlich

erschossen worden sind?

Antwort:

Ich kann es mir einfach nicht erklären, daß meine Gendarmen aus sachfremden Erwägungen Erschießungen vorgenommen hätten. Entweder fühlten sie sich, wenn sie von der Schußwaffe Gebrauch machten, bedroht oder sie handelten in Putativnotwehr. Ich kann allerdings auch nicht völlig ausschließen, daß einzelne Gendarmen, aus welchem Gründen auch immer, ihre Befugnisse überschritten und vielleicht in angetrunkenem Zustand Erschießungen vorgenommen haben. In zwei Fällen wurde mir so etwas gemeldet und ich habe sie deswegen vor ein SS- und Polizei gericht gebracht.

Die Zusammenarbeit zwischen der polnischen Bevölkerung und den Gendarmen war zunächst gut, verschlechterte sich allerdings im Laufe der Zeit, da die Verhaltensweisen der Sicherheitsbehörden und die politische Lage ^{sich} später auf das Verhältnis ungünstig ausgewirkt haben.

Wenn ich über die Stellung und Tätigkeit der sogenannten Amtskommissare gefragt werde, so möchte ich darauf folgendes erklären:

Der Amtskommissar war im Bezirk Bialystok ein eingesetzter Verwaltungsbeamter, dem eine bestimmte Anzahl polnischer Gemeinden unterstand. Der Amtskommissar unterstand unmittelbar dem Kreiskommissar. Er hatte gegenüber der Gendarmerie und der Polizei keine Weisungsbefugnisse. Allerdings konnte er bei den in seinem Amtsbereich tätigen Gendarmerieposten Ersuchen um Amtshilfe stellen.

In der Regel war es so, daß die Gendarmeriepostenbereiche sich mit dem der Amtskommissariate deckten. Es gab allerdings auch Amtskommissariate, denen zwei Gendarmerieposten gehörten.

Mitunter auch drei. Die Regel war jedoch, daß sich der Amtskommissariatsbereich und der Gendarmeriepostenbereich deckten. Der Sitz des Amtskommissariats war zugleich der Sitz des Gendarmeriepostens.

Ob der Gendarmeriepostenführer einem Amtshilfeersuchen des Amtskommissars nachkam, lag ausschließlich im Ermessen des Gendarmeriepostenführers. Der Gendarmeriepostenführer konnte durchaus ein Ersuchen des Amtskommissars ablehnen, wenn ihm dies zweckmäßig erschien oder wenn er seine Gendarmen anderweitig -vordringlicher- einsetzen mußte. Amtskommissare haben von sich aus Festnahmen angeordnet und diese auch durchgeführt. Dabei bedienten sie sich der Amtshilfe der jeweiligen Gendarmeriebeamten. Weder der Gendarmeriepostenführer noch die einzelnen Gendarmen hatten dabei zu prüfen, ob diese Festnahmen richtig seien oder nicht.

Selbstverständlich war der Einsatz der Gendarmen, wenn er auch Ersuchen des Amtskommissars erfolgte auch meldspflichtig. Der Gendarmeriepostenführer hatte dieses Ereignis dem Gendarmeriekreisführer auf dem üblichen Dienstweg zu melden. Dabei war auch zu berichten, um was es bei dem Einsatz gegangen sei, ob Festnahmen erfolgten oder von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden mußte. Diese Meldungen wurden dann in die Morgenmeldung mit aufgenommen und wie bereits oben geschildert weitergegeben.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Sollen noch weitere Fragen offenstehen, so bin ich bereit, diese zu beantworten. Ich muß allerdings sagen, daß mir viele Einzelheiten wegen der Länge der zwischen dem Einsatz in Bezirk Bialystok und heute liegenden Zeit entfallen sind.

Geschlossen:

Uohmann, Erster Staatsanwalt

Reißner Meißner, Justizangestellte

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben

Ampt
.....